

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, André Trepoll,  
Stephan Gamm, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hohe Leistung im Strafvollzug anerkennen – Mehrarbeit verstärkt aus-  
zahlen!**

Tagtäglich leisten die Mitarbeiter in Hamburgs Justizvollzugsanstalten hervorragende Arbeit und das unter härtesten Arbeitsbedingungen: Die Personaldecke ist seit Jahren äußerst angespannt, die Zahl der Gefangenen steigt, der Anteil der psychisch auffälligen Gefangenen ebenso und die Aufgaben, die von den Bediensteten zu erledigen sind, werden immer mehr. Und obwohl seitens der Leitung der Justizbehörde seit Längerem regelmäßig betont wird, dass aufgrund der gestiegenen Ausbildungszahlen die Trendwende erreicht sei, wirkt sich das auf die Mitarbeiter noch nicht aus.

Schoben Ende November 2015 Hamburgs Justizvollzugsbedienstete noch einen Berg von 55.110,80 Mehrstunden vor sich her (Drs. 21/2473), waren es Ende Januar 2021 tatsächlich 79.187,36 (Drs. 22/2928) – dies ist eine Steigerung von 43,7 Prozent!

Absolut inakzeptabel ist es, dass es aktuell 89 Justizvollzugsbedienstete gibt, die mehr als 200 Mehrstunden vor sich herschieben.

Wie viel Mehrarbeit durch das medizinische Personal und die Mitarbeiter der Verwaltung in den Justizvollzugsanstalten geleistet wurde, weiß der Senat als Dienstherr nicht, wie aus der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/3318, hervorgeht. Dies ist schon erstaunlich, schließlich trifft ihn die Fürsorgepflicht, zu der auch die Einhaltung der dem Arbeitnehmerschutz dienenden Vorschriften gehört. Hinweisen von betroffenen Mitarbeitern zufolge, sollen jedoch auch hier erhebliche Mehrstunden aufgelaufen sein, die weit über die in der Vereinbarung zur Neuregelung der Gleitzeit festgelegten 80 Plusstunden hinausgehen.

Zur Frage, wie sich der Senat in Anbetracht der massiv gestiegenen Mehrarbeit den Abbau vorstellt, heißt es in der Drs. 22/3318 lediglich: „Ein Ausgleich von Mehrarbeitsstunden erfolgt grundsätzlich durch Freizeit oder Auszahlung gemäß der Hamburgischen Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamtinnen und Beamte (Hamburgische Mehrarbeitsvergütungsverordnung – HmbMVergVO). Ob der Abbau von Mehrstunden in nennenswertem Umfang möglich ist, hängt insbesondere davon ab, wie häufig kurzfristig auftretende Personalausfällen zu bewältigen sind.“

Auch die hohe Anzahl an noch bestehenden Resturlaubsansprüchen aus den Jahren 2019/2020 in Höhe von 15.616 Urlaubstagen (Drs. 22/3318) spricht nicht dafür, dass zeitnah ein deutlicher Abbau der Mehrstunden durch Freizeitausgleich erfolgen kann.

Um diese Mehrarbeitsstunden sowohl zu reduzieren als auch einen höheren Anreiz zur freiwilligen Übernahme zusätzlicher Schichten in Zeiten von extremen personellen Engpässen zu bieten, wäre es sinnvoll, dass sich die Bediensteten monatlich bis zu 20 tatsächlich geleistete Mehrarbeitsstunden auszahlen lassen können.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. für die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes eine – gegebenenfalls auch befristete – Regelung zu schaffen, mit der monatlich bis zu 20 Stunden tatsächlich geleisteter Mehrarbeit ausgezahlt werden können;
2. auch den Mitarbeitern des medizinischen Personals sowie der Verwaltung im Justizvollzug, die eine hohe Anzahl an Mehrarbeit aufgebaut haben, die Möglichkeit der Auszahlung der Stunden zu gewähren und dafür die Hamburgische Mehrarbeitsvergütungsverordnung entsprechend anzupassen;
3. durch geeignete Controlling-Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass Mitarbeiter künftig grundsätzlich nicht mehr als die in der Vereinbarung zur Neuregelung der Gleitzeit festgelegten 80 Plusstunden aufbauen;
4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.